

1807/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 29.3.2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 29. Jänner 2001 unter der Nr. 1802/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 5 und 7 bis 9:

Hinsichtlich der angesprochenen Vertretungsfunktionen des Bundesministeriums für Landesverteidigung verweise ich auf die nachstehende Übersicht. Hierbei gehe ich davon aus, dass Vereine sowie ressortinterne Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen, wie etwa die Stellungskommissionen, die Uniformkommission oder die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen etc., die sich ausschließlich aus Ressortangehörigen zusammensetzen, nicht von der Fragestellung umfasst sind. Weiters wurden Unterausschüsse der genannten Einrichtungen sowie EU - Koordinationsgremien im Interesse der Übersichtlichkeit und der Verwaltungsökonomie nicht in die Tabelle aufgenommen. Die konkrete Auswahl und Entsendung des einzelnen Ressortvertreters erfolgt nach seiner geschäftsordnungsmäßigen Zuständigkeit bzw. dem mit seinem Arbeitsplatz verbundenen Aufgabenbereich. Demzufolge sind für eine Bestellung ausschließlich fachliche Kriterien ausschlaggebend. Öffentliche Ausschreibungen waren hiefür nicht erforderlich.

Aufsichtsrat, Beirat, Kommission, Arbeitsgruppe etc.	Vertreter/Mitglieder	Entgelt
		ja/nein
Landesverteidigungsrat	zwei	nein
Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten	zwei	nein
Wissenschaftskommission beim BMLV	vier	nein
Kommission für Umweltschutz im Bundesheer beim BMLV	derzeit unbesetzt	nein
Kommission für wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem BMLV und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	fünf	nein
Arbeitsgruppen Wetterdienste	vier	nein
Zivil - militärische Koordinationsgruppe Wetterdienst	ein	nein
Koordinationsausschuss Wetterdienst	ein	nein
Beirat nach dem Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunst - gegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen	ein	nein
Koordinationskommission für Informationstechnik (KIT) für den Bundesbereich	ein	nein
Koordinierungsausschuss des staatlichen Krisenmanagements	zwei	nein
Zentrales Ausweichsystem (ZAS)	ein	nein
Statistische Zentralkommission	zwei	nein
Nationale Biodiversitätskommission	zwei	nein
Österreichische Raumordnungskonferenz	zwei	nein
Beirat für Entwicklungshilfe	derzeit unbesetzt	nein
Bundesversorgungssicherungsausschuss	ein	nein
Energielenkungsbeirat	ein	nein
Lastverteilungsbeirat	ein	nein
Außenhandelsbeirat	ein	nein
Bundes-Vergabekontrollkommission	ein	ja
Bundesvergabeamt	ein	ja
Bundesbehindertenbeirat	derzeit unbesetzt	nein
BUWOG	ein	ja
Bundeskraftwagenkommission	ein	nein
Denkmalkommission	drei	nein
AG Datenkommunikation/Kontamination	ein	nein
Drogenbeirat	ein	nein
Blutbankdirektorium des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK)	ein	nein
Bundeslenkungsausschuss	zwei	nein
Staubeckenkommission	ein	nein
Hochwasserkommission	ein	nein
LEONARDO - Beirat	ein	nein
SOKRATES - Beirat	ein	nein
Flughafenbetriebsgesellschaft Salzburg	ein	ja

Raumplanungsbeirat beim Land Vorarlberg	ein	ja
Österreichisches Controllerinstitut/Logistik	ein	nein
AUSTRO - CONTROL Ges.m.b.H. / BMLV	ein	nein
Fachausschuss		
EURO - CONTROL / Geschäftsführender Ausschuss	zwei	nein
Wissenschaftlich - Industrieller Beirat des	ein	nein
Forschungszentrums		
Seibersdorf Ges.m.b.H. (Bereich „Industrielle		
Messtechnik und		
Informationsverarbeitung“)		
Naturwissenschaftlich - Technischer Beirat des	ein	nein
Forschungszentrums		
Seibersdorf Ges.m.b.H.		
Interessentenbeirat der BIG m.b.H.	ein	nein
Verkehrssicherheitsrat	ein	nein
ECRAF - European Committee for Road Safety in the	zwei	nein
Armed Forces		
Beirat der Nationalen Behörde zur Implementierung	zwei	nein
der Chemiewaffen -		
konvention		
Kommission zum Schutz des Informationsaustausches	ein	nein
mit int.		
Organisationen		
SHIRBRIG Lenkungsausschuss	derzeit unbesetzt	nein
CENCOOP Lenkungsausschuss	derzeit unbesetzt	nein
Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik	ein	nein
Genfer Zentrum für demokratische Kontrolle der	ein	nein
Streitkräfte		

**Zu 3:**

Keine.

**Zu 4:**

Nachbesetzungen wurden lediglich bei den Genfer Zentren für Sicherheitspolitik bzw. für demokratische Kontrolle der Streitkräfte notwendig, weil der bisherige Ressortvertreter mit einer neuen Funktion betraut wurde.

**Zu 6:**

Entfällt.

**Zu 10:**

Die Einkünfte ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien; aus datenschutzrechtlichen Gründen bin ich nicht befugt, nähere Auskünfte zu erteilen.

Zu 11:  
Entfällt.

Zu 12, 13 und 15:

Eine Nebentätigkeit setzt voraus, dass dem Beamten neben seiner ihm voll beanspruchenden Haupttätigkeit noch weitere Tätigkeiten für den Bund in einem anderen Wirkungsbereich übertragen werden. Werden diese weiteren Tätigkeiten während der Dienstzeit ausgeübt, so sind, wie der Verwaltungsgerichtshof wiederholt festgestellt hat, die dienstlichen Aufgaben später nachzuholen. Ein Entfall von Dienststunden, eine Beeinträchtigung des Dienstbetriebes oder ein Bedarf zusätzlicher Bediensteter infolge von Nebentätigkeiten ist daher begrifflich ausgeschlossen.

Zu 14:

Diesbezüglich verweise ich auf die im Bundesrechnungsabschluss 2000 unter VA - Post 5640 für Nebentätigkeiten ausgewiesenen Gesamtbeträge.